

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.2017

Geschäftszahl

Ra 2015/06/0055

Rechtssatz

Steht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Teilabänderung eines Flächenwidmungsplanes auch nur ein Versagungsgrund nach § 75 Abs. 1 Slbg ROG 2009 entgegen, bedarf es grundsätzlich keines Eingehens mehr auf die weitere Beschwerdeargumentation (vgl. dazu auch VwGH 1.4.2008, 2007/06/0270).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2017:RA2015060055.L02